

8. Änderung EKZ-Gesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 9. September 2021

KR-Nr. 211b/2016

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat bei dieser Vorlage bei Paragraf 10 litera a eine kleine Änderung vorgenommen, und zwar entspricht litera a dem bisherigen Recht, deshalb steht dort «unverändert». Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§§ 8a, 10 und 12

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 211b/2016 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.